



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Gemeinde Salzbergen
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste -

Salzbergen, 07.06.2023

Beschlussvorlage Aktenzeichen:	Vorlagennummer.: BV/050/2023 Sachbearbeiter/in: Dirk Vogt			
Jahresrechnung 2016 hier: Entlastung gemäß § 129 NKomVG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss	20.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Rat	22.06.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Darlegung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Salzbergen hat den doppischen Jahresabschluss 2016 aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2016 weist folgendes Ergebnis aus:

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge:	16.188.545,47 Euro
Ordentliche Aufwendungen:	15.258.861,71 Euro
Ordentliches Ergebnis:	929.683,76 Euro
Außerord. Erträge:	36.862,43 Euro
Außerord. Aufwendungen:	585,00 Euro
Außerord. Ergebnis:	36.277,43 Euro
Jahresergebnis:	965.961,19 Euro

Finanzrechnung:

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	2.302.904,48 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-786.850,78 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	-226.569,52 Euro
Saldo aus HH-unwirks. Vorgängen:	209.947,04 Euro
Ergebnis Finanzrechnung:	1.499.431,22 Euro

Hinsichtlich des Prüfungsansatzes und der Prüfungshandlungen wurde seitens des

Rechnungsprüfungsamtes (Landkreis Emsland) bestätigt, dass

- der Haushaltsplan 2016 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2016 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Salzbergen darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Stellungnahme der Kämmerei:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen für den aktuellen Haushalt der Gemeinde ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2016 nicht.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Form und nimmt den Prüfbericht und die Stellungnahme zur Kenntnis.

Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 929.683,76 € wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG zugeführt.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 36.277,43 € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses gemäß § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG zugeführt.